

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
(WAB),
Moschheim

Wirtschaftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage	21
2. Finanzlage	25
3. Ertragslage	27
4. Wirtschaftsplan	32
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	34
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	34
G. Schlussbemerkung	35

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
9. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim,
- im Folgenden auch „WAB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 20. Oktober 2023 lag der Beschluss des Kreistags vom 6. Oktober 2023 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. November 2023 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken zurzeit noch weitestgehend ausgeschlossen werden.

Der Eigenbetrieb ist gebührenfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der bei summarischer Betrachtung aller Einflussfaktoren voraussichtlich steigende Entgeltsbedarf aufgrund des Kostendeckungsgebotes in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden muss. Dies wird sich u.U. mit zeitlichem Verzug erst in dem folgenden Kalkulationszeitraum zeigen.

Die nationale CO₂-Bepreisung für die thermische Abfallverwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zieht ab dem Jahr 2024 eine erhebliche Gebührenmehrbelastung nach sich, ohne die nach dem Stand der Technik möglichen Entsorgungswege oder Entsorgungsmethoden wirklich beeinflussen zu können. Deshalb wirkt sich die Umsetzung dieses nationalen Gesetzesvorhabens in den Folgejahren ab 2024 wiederkehrend als reiner Kostentreiber aus, ohne technische Innovationen oder investive Maßnahmen in der Abfallwirtschaft auslösen zu können.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Ferner berichtet die Werkleitung über die Risiken und Folgen die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben könnten.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, unter dem Datum vom 4. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 2. bis zum 24. September 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Moschheim und anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Oktober 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Kreistags vom 15. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für Deponienachsorge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Betrieb gewerblicher Art mit Steuern
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen, sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Stefan König, Werkleiter,
- Herr Michael Kloft, stellvertretender kaufm. Werkleiter,
- Frau Aloisia Gombert, Rechnungswesen,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiter: Herr Helmut Loch, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater,
Prüfer: Herr Uwe Gieseke.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Comarch Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von eigenen Mitarbeitern geführt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	88	0,2	0,1	54	34
2. Sachanlagen	15.585	27,3	28,1	16.817	-1.232
3. Finanzanlagen	4.496	7,9	6,1	3.634	862
4. Summe	20.169	35,4	34,3	20.505	-336
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	450	0,8	0,8	462	-12
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482	0,8	0,9	534	-52
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	101	0,2	0,2	100	1
4. Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	0,0	2	-2
5. Forderungen an Gebietskörperschaften	122	0,2	7,1	4.264	-4.142
6. Sonstige Vermögensgegenstände	402	0,7	0,1	78	324
7. Wertpapiere	25.000	43,9	26,8	16.000	9.000
8. Liquide Mittel	10.237	18,0	29,7	17.769	-7.532
9. Summe	36.794	64,6	65,6	39.209	-2.415
III. Rechnungsabgrenzungsposten	31	0,0	0,1	68	-37
IV. Vermögen gesamt	56.994	100,0	100,0	59.782	-2.788
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
1. Stammkapital	200	0,3	0,3	200	0
2. Allgemeine Rücklage	18.923	33,2	28,5	16.993	1.930
3. Jahresgewinn	2.880	5,1	3,2	1.930	950
4. Summe	22.003	38,6	32,0	19.123	2.880
II. Fremdkapital					
1. Rückstellungen					
a) Steuerrückstellungen	102	0,2	0,6	370	-268
b) Deponienachsorge	33.358	58,5	62,4	37.289	-3.931
c) Sonstige	394	0,7	0,6	365	29
d) Gesamt	33.854	59,4	63,6	38.024	-4.170
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828	1,5	3,7	2.210	-1.382
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4	0,0	0,0	2	2
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	22	0,0	0,1	31	-9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	283	0,5	0,6	392	-109
6. Summe	34.991	61,4	68,0	40.659	-5.668
III. Kapital gesamt	56.994	100,0	100,0	59.782	-2.788

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat im Berichtsjahr um TEUR 336 abgenommen. Dabei standen den Investitionen von TEUR 2.262, Abschreibungen von TEUR 2.452, Abgänge von TEUR 8 und Tilgungen der gewährten Darlehen von TEUR 138 gegenüber.

Die Investitionen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Software		67
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Liebherr Radlader	307	
1 Biomüllfahrzeuge	183	
1 Sperrmüllfahrzeug	97	
Sattelzugmaschine (BgA)	109	
Kehrfuchs Deponie Meudt	44	
Datenverarbeitungsanlagen	158	
Sonstige Betriebsausstattung	248	
Sonstige Geschäftsausstattung	<u>33</u>	
		1.179
<u>Sonstiges</u>		
Grundstücke und Gebäude	8	
Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	3	
Anlagen im Bau	<u>5</u>	
		16
<u>Finanzanlagen</u>		
2 Darlehen an die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG		<u>1.000</u>
		<u><u>2.262</u></u>

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.415 verringert.

Im Einzelnen sind folgende Entwicklungen zu nennen:

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthielten im Vorjahr noch ein Darlehen an die VG Wirges aus 2022 von TEUR 4.261, das Anfang 2023 zurückbezahlt wurde. Dem steht im Berichtsjahr ein Erstattungsanspruch gegen die VG Wirges aus der Gewerbesteuerüberzahlung 2023 von TEUR 121 gegenüber.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 324) resultiert im Wesentlichen aus der für 2023 vom Finanzamt zu erstattenden Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie aus Zinsforderungen für angelegte Mittel von TEUR 149.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens handelt es sich um Sparkassenbriefe. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Sparkassenbrief bei der Sparkasse Westerwald-Sieg von TEUR 6.000 und einer bei der Nassauischen Sparkasse von TEUR 3.000 erworben, so dass der Posten um TEUR 9.000 anstieg.

Der Bestand der liquiden Mitteln ist um TEUR 7.532 zurückgegangen. Hierbei ist die Anlage von TEUR 9.000 in zwei Sparkassenbriefe zu berücksichtigen (vgl. oben).

Zu den weiteren Ursachen und Einzelheiten der Entwicklung der liquiden Mitteln vgl. die Erläuterungen unter Ziffer 2.3 „Mittelherkunft/Mittelverwendung“ im nächsten Abschnitt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 2.880. Der Gewinn des Vorjahres (TEUR 1.930) wurde gemäß Beschluss des Kreistages der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Posten erhöhte sich entsprechend.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Reservierungen für die Deponienachsorge insgesamt um TEUR 3.931 ab und zeigten folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>
Stand 1.1.2023	37.289
Zuführung durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen, Laufzeiten und Kostenanpassung	807
Inanspruchnahmen	-2.721
Auflösungen durch zeitliche Verschiebungen bzw. Wegfall von Maßnahmen	-475
Veränderung aus der Abzinsung	<u>-1.542</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>33.358</u></u>

Die Inanspruchnahme betrifft überwiegend die Deponien Meudt (TEUR 2.596) und Rennerod (TEUR 109).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich stichtags- und geschäftsverlaufsbedingt um TEUR 1.382.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben den Überzahlungen der Kunden (TEUR 89), Lohn- (TEUR 111) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 83). Im Vorjahr bestanden noch Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag von TEUR 183, für das Berichtsjahr bestehen Forderungen.

Die übrigen Passivposten veränderten sich nur geringfügig.

Insgesamt ging das Fremdkapital um TEUR 5.668 auf TEUR 34.991 zurück. Hauptursache sind die geringeren Deponierückstellungen (vgl. oben).

2. Finanzlage

2.1 Finanzstruktur

	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	%	TEUR
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	88	0,2	0,1	54
2. Sachanlagen	15.585	28,7	31,6	16.817
3. Finanzanlagen	4.496	8,3	6,8	3.634
	20.169	37,2	38,5	20.505
II. Langfristiges Umlaufvermögen	34.063	62,8	61,5	32.791
	54.232	100,0	100,0	53.296
III. Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital				
1. Eigenkapital	22.003	40,6	35,9	19.123
2. Langfristiges Fremdkapital	33.358	61,5	69,9	37.289
	55.361	102,1	105,8	56.412
IV. Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	1.129	2,1	5,8	3.116
V. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	1.633	3,0	6,3	3.370
VI. Kurzfristiges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.762	5,1	12,1	6.486

2.2 Liquiditätslage

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
1. Flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.312	6.024
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	1.633	3.370
3. Liquidität I	679	2.654
4. Vorräte	450	462
5. Liquidität II	1.129	3.116

2.3 Mittelherkunft/Mittelverwendung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	2.880	
2. Abschreibungen	2.452	
3. Veränderung Vorräte	12	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	
5. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften (ohne Darlehen)	-119	
6. Veränderung sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sowie ARAP	-286	
7. Veränderung Rückstellungen	-4.170	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.382	
9. Veränderung sonstige Passiva	-116	
B. Abnahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-677
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen (ohne Finanzanlagen)	-1.262	
2. Abgang Anlagevermögen	8	
3. Investitionen in Finanzanlagen (gewährte Darlehen MBS-Anlage)	-1.000	
4. Tilgung gewährte Darlehen	138	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-2.116
E. Abnahme des Finanzvermögens		-2.793
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		38.030
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		35.237

3. Ertragslage

	2023			2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung							
1. Umsatzerlöse	28.280	99,3	99,6	27.354	3,4		926
2. Sonstige betriebliche Erträge	211	0,7	0,4	97	*		114
3. Betriebsleistung	28.491	100,0	100,0	27.451	3,8		1.040
B. Aufwendungen							
1. Entsorgungskosten	10.036	35,3	34,8	9.560	5,0		-476
2. Aufwendungen für die Deponienachsorge	-1.473	-5,2	-2,8	-780	88,8		693
3. Sonstiger Materialaufwand	3.140	11,0	10,9	2.989	5,1		-151
4. Personalaufwand	11.078	38,9	38,0	10.428	6,2		-650
5. Abschreibungen	2.452	8,6	8,4	2.325	5,5		-127
6. Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	259	0,9	1,1	301	-14,0		42
7. Verwaltungskosten	911	3,2	2,8	773	17,9		-138
8. Aufwendungen	26.403	92,7	93,2	25.596	3,2		-807
C. Betriebsergebnis (A - B)	2.088	7,3	6,8	1.855	12,6		233
D. Finanzergebnis							
1. Finanz- und Beteiligungserträge	695	2,4	0,4	122	*		573
2. Zinsaufwendungen	2	0,0	0,0	0	-		-2
3. Finanzergebnis (1 - 2)	693	2,4	0,4	122	*		571
E. Neutrales Ergebnis							
1. Neutrale Erträge	103	0,4	0,7	198	-48,0		-95
2. Neutrale Aufwendungen	5	0,1	0,0	3	66,7		-2
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	98	0,3	0,7	195	-49,7		-97
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	2.879	10,0	7,9	2.172	32,6		707
G. Ertragsteuern	-1	0,0	0,9	242	*		243
H. Jahresgewinn	2.880	10,0	7,0	1.930	49,2		950

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erheblichen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Ertragslage im Berichtsjahr hatten die Auswirkungen der geänderten Geldpolitik der EZB und der diesbezüglich veränderten Zinslandschaft. Dies zeigt sich an den Posten der Finanzerträge (TEUR +573) und den Veränderungen aus der Abzinsung der Deponierückstellungen mit insgesamt TEUR +1.435.

Zu wesentlichen Veränderungen werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

Im Bereich der Betriebsleistung nahmen die Umsatzerlöse um TEUR 926 zu. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2023			2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%		TEUR
1. Gebühren Hausmüllabfuhr	18.444	65,2	62,8	17.178	7,4		1.266
2. Gebühren Gewerbemüllabfuhr	3.089	10,9	10,1	2.756	12,1		333
3. Selbstanlieferungen Deponien	2.668	9,4	9,5	2.613	2,1		55
4. Verkauf Altpapier	1.282	4,5	7,3	2.006	-36,1		-724
5. Erlöse Duales System	2.038	7,2	7,6	2.066	-1,4		-28
6. Verkauf Müllbehälter	215	0,8	0,9	253	-15,0		-38
7. Verkauf Müllsäcke	148	0,5	0,5	145	2,1		3
8. Verkauf Altmetall/Schrott	72	0,3	0,4	101	-28,7		-29
9. Verkauf Elektronikschrott	61	0,2	0,1	26	*		35
10. Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78	0,3	0,3	78	0,0		0
11. Verkauf von Kompost, Rindenmulch	71	0,3	0,2	55	29,1		16
12. Sonstige Erlöse	114	0,4	0,3	77	48,1		37
	28.280	100,0	100,0	27.354	3,4		926

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Der Anstieg der Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllabfuhr ist im Wesentlichen auf eine Gebührenerhöhung für das Berichtsjahr zurückzuführen. Die Anzahl der veranlagten Haushalte hat sich zudem erhöht (+2,0 %).

Die Erlöse aus der Abgabe von Altpapier sind deutlich zurückgegangen (TEUR -724). Grund sind die nach wie vor starken Preisschwankungen in diesem Segment. Im Berichtsjahr wurden durchweg EUR 95/t Erlöst; im Vorjahr lag der Preis in einer Spannbreite von EUR 150/t bis über EUR 180/t.

Bei den übrigen Erlösposten gab es nur unwesentliche Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr zusätzlich zu Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Schadenersatz und Versicherungserstattungen, die Strom- und Gaspreisbremse mit TEUR 101, so dass der Posten anstieg.

Bei den Betriebsaufwendungen entwickelten sich die Positionen wie folgt:

Entsorgungskosten

	2023 EUR	2022 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Entsorgung von Abfällen aus			
Haushalten und Gewerbebetrieben	6.325	5.859	-466
Verwertung von Bioabfällen	3.187	3.232	45
Bauschutt	222	98	-124
Grünabfälle	125	187	62
Sondermüll	154	138	-16
Verteilung Wertstoffsäcke	0	33	33
Verwertung Elektronikschrott	23	13	-10
	10.036	9.560	-476

Für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben auf der MBS-Anlage in Rennerod musste im Berichtsjahr deutlich mehr aufgewandt werden (ca. 20 % Preisanstieg) als im Vorjahr. Die abgegebene Menge erhöhte sich zudem leicht (+1,5 %), so dass der Posten um TEUR 466 anstieg.

Beim Biomüll ist die Menge leicht auf 26.683 t gestiegen, der Entsorgungspreis ging jedoch von EUR 104,40/t auf EUR 100,14/t zurück. Ursache sind Effizienzsteigerungen und weitergegebene Kosteneinsparungen bei der Fa. Recybell. Entsprechend ergab sich bei den Aufwendungen ein Rückgang von TEUR 45 gegenüber den Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Deponienachsorge entwickelten sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Zuführung zu den Rückstellungen	807	427	-380
Inanspruchnahme der Rückstellungen	-263	-258	5
Aufwand aus der Veränderung der Abzinsung	0	32	32
Ertrag aus der Veränderung der Abzinsung	-1.542	-107	1.435
Auflösung der Rückstellungen	-475	-874	-399
	-1.473	-780	693

Von dem sonstigen Materialaufwand (TEUR +151) entfallen TEUR 1.108 auf Treib- und Schmierstoffe für den Fuhrpark. Hier führten sinkende Preise zu einer Verringerung des Aufwandes von TEUR 100.

Der Dieselpreis lag im Jahresdurchschnitt um EUR 0,17/l unter dem Niveau von 2022.

Bei den übrigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei Reparaturen, Ersatzteile und Unterhaltungskosten waren die Auswirkungen der Inflation zu spüren.

So stieg der Stromaufwand um TEUR 135 und die Gaskosten um TEUR 44.

Der Anstieg beim Personalaufwand (TEUR +650) ist zum einen auf die Zunahme der Mitarbeiteranzahl um 10 auf 260 (einschl. Azubis, Aushilfen und Teilzeitkräfte) zurückzuführen. Anstelle der tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen wurde im Berichtsjahr eine einmalige Inflationsausgleichsprämie von insgesamt TEUR 456 gezahlt.

Die Abschreibungen erhöhten sich durch die Inbetriebnahme neuer Anlagen und Anlagenteile um TEUR 127 auf TEUR 2.452.

Der sonstige Betriebsaufwand war, gegen den Trend, insgesamt mit TEUR -42 rückläufig. Ursächlich dafür sind Verwarentgelte der Banken im Vorjahr (TEUR 52); im Berichtsjahr fielen infolge der Zinsentwicklung diese nicht mehr an.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um TEUR 138. Ursächlich dafür waren, neben höheren Raumkosten (TEUR +43), Mehraufwendungen im Bereich Datenverarbeitung (TEUR +66).

Der Anstieg bei den Finanzerträgen (TEUR +573) ist Folge der Zinswende in der Geldpolitik. So stiegen im Berichtsjahr die Zinsen aus Fest- und Tagesgeldern um TEUR 330 und aus den Sparkassenbriefen um TEUR 216.

Beim neutralen Ergebnis sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Neutrale Erträge			
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	99	134	-35
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2	0	2
Periodenfremde Umsatzerlöse	2	62	-60
Sonstige	0	2	-2
Summe	103	198	-95
Neutrale Aufwendungen			
Forderungsverluste	0	1	1
Sonstiges	5	2	-3
Summe	5	3	-2
Neutrales Ergebnis	98	195	-97

Im Berichtsjahr wurde mit dem Betrieb gewerblicher Art ein Jahresgewinn von TEUR 58 erzielt. Ertragsteuern fielen für 2023 nicht an.

Der hoheitliche Bereich schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2.822 ab, so dass insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 2.880 ausgewiesen wird.

In 2023 wurde ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 1.399 erwirtschaftet vgl. hierzu Anlage 8, Seite 23.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	29.015	28.280	-735
Sonstige betriebliche Erträge	90	211	121
A. Betriebsleistung	29.105	28.491	-614
Materialaufwand	13.807	11.703	2.104
Personalaufwand	11.746	11.078	668
Abschreibungen	2.409	2.452	-43
Sonstiger Betriebsaufwand (inkl. sonstige Steuern)	249	259	-10
Verwaltungskosten	850	911	-61
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	29.061	26.403	2.658
C. Betriebsergebnis (A - B)	44	2.088	2.044
Finanz- und Beteiligungserträge	69	695	626
Zinsaufwendungen	0	2	-2
D. Finanzergebnis	69	693	624
Neutrale Erträge	60	103	43
Neutrale Aufwendungen	0	5	-5
E. Neutrales Ergebnis	60	98	38
F. Jahresergebnis vor Verlustübernahme (C + D + E)	173	2.879	2.706
G. Ertragsteuern	73	-1	74
H. Jahresgewinn (F + G)	100	2.880	2.780

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2023</u> TEUR	<u>Ist - 2023</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	2.409	2.452	43
Anlagenabgänge inkl. Korrekturen	0	8	8
Zuführung langfristige Rückstellungen	338	807	469
Verminderung liquide Mittel	5.901	2.793	-3.108
Tilgung gewährte Darlehen	0	138	138
Jahresgewinn	100	2.880	2.780
	8.748	9.078	330
Ausgaben			
Investitionen	3.560	2.262	-1.298
Inanspruchnahme, Abzinsung und Auflösung langfristige Rückstellungen	5.188	4.738	-450
Erhöhung restliche Aktiva	0	341	341
Verminderung restliche Passiva	0	1.737	1.737
	8.748	9.078	330

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 4. Oktober 2024

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.992,62		17.955,21	II. Allgemeine Rücklage		18.922.623,02	16.992.984,22
2. Baukostenzuschüsse	<u>30.668,55</u>		<u>36.290,55</u>	III. Jahresgewinn		<u>2.879.710,09</u>	<u>1.929.638,80</u>
		87.661,17	54.245,76		22.002.333,11		19.122.623,02
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.476.964,18		1.589.042,21	1. Steuerrückstellungen		101.700,00	369.682,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.151,78		5.151,78	2. Sonstige Rückstellungen		<u>33.752.700,00</u>	<u>37.654.228,00</u>
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	8.256.114,03		8.834.421,89		33.854.400,00		38.023.910,12
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.830.724,97		5.956.963,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.381,65</u>		<u>431.438,33</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		827.827,47	2.210.155,14
		15.585.336,61	16.817.017,21	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		4.335,54	2.460,73
III. Finanzanlagen				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		22.049,55	30.856,16
1. Beteiligungen	2.758.949,56		2.758.949,56	4. Sonstige Verbindlichkeiten		283.355,23	392.118,68
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.737.499,96</u>		<u>875.000,00</u>	- davon aus Steuern: EUR 193.987,64 (Vorjahr: EUR 319.210,43)			
		4.496.449,52	3.633.949,56			1.137.567,79	2.635.590,71
		20.169.447,30	20.505.212,53				
B. UMLAUVERMÖGEN							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.549,46		261.190,39				
2. Waren	<u>246.687,47</u>		<u>200.405,83</u>				
		450.236,93	461.596,22				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482.159,22		533.480,98				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.526,10		100.135,69				
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00		2.491,44				
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	121.887,00		4.264.116,00				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>402.074,54</u>		<u>78.396,40</u>				
		1.106.646,86	4.978.620,51				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere	25.000.000,00		16.000.000,00				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.237.210,55</u>		17.769.282,75				
		36.794.094,34	39.209.499,48				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		30.759,26	67.411,84				
		<u>56.994.300,90</u>	59.782.123,85				
						56.994.300,90	59.782.123,85

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	28.281.282,73	27.416.245,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	786.659,88	1.106.263,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.916.863,45	1.805.446,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.802.806,76</u>	<u>10.912.560,64</u>
	13.719.670,21	12.718.006,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.799.784,30	8.209.152,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.278.262,32	2.219.196,54
- davon für Altersversorgung: EUR 489.489,29 (Vorjahr: EUR 487.065,63)		
	<u>11.078.046,62</u>	<u>10.428.348,88</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.451.954,68	2.325.063,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.141.354,93	1.043.637,30
7. Erträge aus Beteiligungen	80.510,92	46.010,80
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.402,11	1.269,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.151.087,81	182.512,70
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 1.541.941,83 (Vorjahr: EUR 107.560,67)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.767,00	32.079,86
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 32.059,86)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.225,83</u>	<u>241.632,96</u>
12. Ergebnis nach Steuern	2.913.375,84	1.963.532,55
13. Sonstige Steuern	<u>33.665,75</u>	<u>33.893,75</u>
14. Jahresgewinn	<u><u>2.879.710,09</u></u>	<u><u>1.929.638,80</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernissen sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs - und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponie wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungs- anlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	durchschn. Abschreibungs-satz	durchschn. Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	469.552,86	67.121,77	0,00	106.326,22	430.348,41	451.597,65	28.078,75	0,00	106.320,61	373.355,79	56.992,62	17.955,21	6,5	13,2
2. Baukostenzuschüsse	319.972,80	0,00	0,00	0,00	319.972,80	283.682,25	5.622,00	0,00	0,00	289.304,25	30.668,55	36.290,55	1,8	9,6
Summe I	789.525,66	67.121,77	0,00	106.326,22	750.321,21	735.279,90	33.700,75	0,00	106.320,61	662.660,04	87.661,17	54.245,76	4,5	11,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Grund und Boden Gemarkung Moschheim	154.429,12	0,00	0,00	0,00	154.429,12	0,16	0,00	0,00	0,00	0,16	154.428,96	154.428,96	0,0	100,0
Gebäude	6.164.439,93	8.255,80	0,00	0,00	6.172.695,73	5.026.196,92	110.501,83	0,00	0,00	5.136.698,75	1.035.996,98	1.138.243,01	1,8	16,8
Außenanlagen	1.500.979,76	0,00	0,00	0,00	1.500.979,76	1.204.609,52	9.832,00	0,00	0,00	1.214.441,52	286.538,24	296.370,24	0,7	19,1
Summe 1.	7.819.848,81	8.255,80	0,00	0,00	7.828.104,61	6.230.806,60	120.333,83	0,00	0,00	6.351.140,43	1.476.964,18	1.589.042,21	1,5	18,9
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten														
	5.152,36	0,00	0,00	0,00	5.152,36	0,58	0,00	0,00	0,00	0,58	5.151,78	5.151,78	0,0	100,0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen														
Abfallbehandlung	303.584,13	0,00	0,00	0,00	303.584,13	303.582,09	0,00	0,00	0,00	303.582,09	2,04	2,04	0,0	0,0
Abfallablagerung, Abfallumladung	38.095.298,10	2.564,95	0,00	0,00	38.097.863,05	29.260.878,25	580.872,81	0,00	0,00	29.841.751,06	8.256.111,99	8.834.419,85	1,5	21,7
Summe 3.	38.398.882,23	2.564,95	0,00	0,00	38.401.447,18	29.564.460,34	580.872,81	0,00	0,00	30.145.333,15	8.256.114,03	8.834.421,89	1,5	21,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fuhrpark	14.609.055,87	740.446,37	419.915,00	664.963,44	15.104.453,80	9.506.238,33	1.389.315,74	0,00	656.724,81	10.238.829,26	4.865.624,54	5.102.817,54	9,2	32,2
Sonstige Betriebsausstattung	5.025.659,62	247.632,64	0,00	130.612,37	5.142.679,89	4.265.969,33	245.936,89	0,00	130.604,04	4.381.302,18	761.377,71	759.690,29	4,8	14,8
Sonstige Geschäftsausstattung	596.247,99	191.064,76	0,00	78.486,15	708.826,60	501.792,82	81.794,66	0,00	78.483,60	505.103,88	203.722,72	94.455,17	11,5	28,7
Summe 4.	20.230.963,48	1.179.143,77	419.915,00	874.061,96	20.955.960,29	14.274.000,48	1.717.047,29	0,00	865.812,45	15.125.235,32	5.830.724,97	5.956.963,00	8,2	27,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
	431.438,33	4.858,32	-419.915,00	0,00	16.381,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.381,65	431.438,33	0,0	100,0
Summe II	66.886.285,21	1.194.822,84	0,00	874.061,96	67.207.046,09	50.069.268,00	2.418.253,93	0,00	865.812,45	51.621.709,48	15.585.336,61	16.817.017,21	3,6	23,2
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	2.758.949,56	0,0	100,0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	875.000,00	1.000.000,00	0,00	137.500,04	1.737.499,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.737.499,96	875.000,00	0,0	100,0
Summe III	3.633.949,56	1.000.000,00	0,00	137.500,04	4.496.449,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.496.449,52	3.633.949,56	0,0	100,0
Gesamtsumme	71.309.760,43	2.261.944,61	0,00	1.117.888,22	72.453.816,82	50.804.547,90	2.451.954,68	0,00	972.133,06	52.284.369,52	20.169.447,30	20.505.212,53	3,4	27,8

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482.159,22	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.526,10	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	121.887,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	402.074,54	0,00
Gesamt	1.106.646,86	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	16.992.984,22	1.929.638,80	0,00	18.922.623,02
Jahresgewinn	1.929.638,80	2.879.710,09	1.929.638,80	2.879.710,09
	19.122.623,02	4.809.348,89	1.929.638,80	22.002.333,11

4. RückstellungenSteuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 101.700,00 € (Vorjahr 369.682,12 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
1) Deponienachsorge						
Deponie Meudt	22.951.500,00	-2.595.863,00	-272.792,22	280.334,96	-683.479,74	19.679.700,00
Deponie Rennerod	13.841.000,00	-108.876,05	-196.370,38	526.750,02	-850.503,59	13.212.000,00
Deponie Bannberscheid	188.000,00	-5.579,77	-1.705,60	0,00	-3.114,63	177.600,00
Deponie Moschheim	308.500,00	-11.141,23	-4.014,90	0,00	-4.843,87	288.500,00
Summe 1	37.289.000,00	-2.721.460,05	-474.883,10	807.084,98	-1.541.941,83	33.357.800,00
2) Sonstige Rückstellungen						
Urlaubsrückstellung	311.920,00	-311.920,00	0,00	338.600,00	0,00	338.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	28.100,00	-28.100,00	0,00	30.700,00	0,00	30.700,00
Prüfungskosten und steuerliche						
Abwicklung	24.700,00	-24.700,00	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00
Zinsen aus BP	508,00	-508,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2	365.228,00	-365.228,00	0,00	394.900,00	0,00	394.900,00
Insgesamt	37.654.228,00	-3.086.688,05	-474.883,10	1.201.984,98	-1.541.941,83	33.752.700,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeiten-
spiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von			Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827.827,47	0,00	0,00	827.827,47
Vj.	(2.210.155,14)	(0,00)	(0,00)	(2.210.155,14)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.335,54	0,00	0,00	4.335,54
Vj.	(2.460,73)	(0,00)	(0,00)	(2.460,73)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	22.049,55	0,00	0,00	22.049,55
Vj.	(30.856,16)	(0,00)	(0,00)	(30.856,16)
Sonstige Verbindlichkeiten	283.355,23	0,00	0,00	283.355,23
Vj.	(392.118,68)	(0,00)	(0,00)	(392.118,68)
Insgesamt	1.137.567,79	0,00	0,00	1.137.567,79
Vj.	(2.635.590,71)	(0,00)	(0,00)	(2.635.590,71)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	18.443.993,75
Erlöse Duales System	2.037.464,71
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	3.089.088,49
Selbstanlieferungen Deponien	2.668.240,26
Verkauf Altpapier	1.281.599,40
Verkauf Müllbehälter	215.216,55
Verkauf Müllsäcke	148.283,50
Verkauf Altmetall/Schrott	72.151,30
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	71.276,23
Verkauf Elektronikschrott	61.296,48
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00
Sonstige Erlöse	113.060,45
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.611,61
<u>Summe Umsatzerlöse</u>	<u>28.281.282,73</u>

2. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.451.954,68 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von T€ 576 und neutrale Aufwendungen von T€ 5.

E. Sonstige Angaben1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	153	162
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	25	27
Auszubildende	6	5
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	65	65
	<u>250</u>	<u>260</u>

	2022	2023
<u>2. Personalkosten</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	€
Löhne u. Gehälter	8.209.152,34	8.799.784,30
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Soziale Abgaben	2.219.196,54	2.278.262,32
Summe	<u>10.428.348,88</u>	<u>11.078.046,62</u>

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2022	2023
	t	t
a) Hausmüll	37.365	37.917
b) Sperrmüll	5.799	6.067
c) Wertstoffschrott	749	898
d) Altpapier/-pappe	14.035	13.491
e) Grünabfälle	7.828	8.069
f) DSD-Leichtverpackungen	6.098	6.066
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.296	1.392
h) Altholz	2.705	2.753
i) Bioabfälle	25.200	25.739
j) hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.249	3.088
k) recycelfähiger Baumischabfall	983	1.143
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	15.050	9.403
m) Bodenaushub	1.763	1.551
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	473	577
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	123	161
p) asbesthaltige Abfälle	462	462
q) Pauschalanlieferungen	3.029	2.206
r) Elektronikschrott gem. EEG2	1.315	1.230
	<u>127.522</u>	<u>122.213</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	121.123 t
- Deponierung	<u>1.090 t</u>
	<u>122.213 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	2022	2023
	Anzahl *)	Anzahl *)
1-Personen Haushalte	36.308	37.095
2-Personen Haushalte	40.517	41.322
3-Personen Haushalte	18.583	18.856
4-Personen Haushalte	13.472	13.575
5- und mehr Personen Haushalte	<u>5.805</u>	<u>6.246</u>
	<u>114.685</u>	<u>117.094</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		<u>2022</u>	<u>2023</u>
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	140,20	148,10
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	189,10	199,70
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	239,90	253,40
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	€/m³	50,00	49,00
70 l Abfallsack	€/Sack	3,70	4,10
240 l Gewerbeabfallbehältnis	€/Jahr	121,40	132,20
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.546,10	1.676,30
- Leihgefäß	€/Jahr	1.592,30	1.722,70
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.911,50	2.080,90
- Leihgefäß	€/Jahr	1.957,70	2.127,30

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		<u>2022</u>	<u>2023</u>
Hausmüll je to.	€/t	127,00	153,00
Gewerbemüll je to.	€/t	127,00	153,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	155,00	155,00
Grünabfälle	€/t	48,00	48,00
Sperrmüll/Altholz	€/t	141,00	115,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 18.750 € (netto) und für Steuerberatungsleistungen 4.000 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres war nicht zu berichten.

Mitglieder des Werkausschusses in 2023 waren:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Marco Dörner, Erster hauptamtlicher Beigeordneter
Herr Hans-Jörg Klee, Dipl.-Ing. Energie- und Wärmetechnik
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Jürgen Nugel, Kaufmann
Herr Klaus Ortseifen, Dipl.-Informatiker
Herr Helmut Scherer, Pensionär
Herr Michael Thiesen, Kaufmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2019)

Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Robert Schmidt
Herr Emil Wiczinski

Die Sitzungsgelder des Jahres 2023 betrugen 1.800,00 €.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, 2. Oktober 2024

(Stefan König, Werkleiter)

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Handeln sowie Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von Altpapier aus.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 56.994.300,90 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn für 2023 in Höhe von 2.879.710,09 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 336 gesunken. Den Zugängen in Höhe von TEUR 2.262 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.452 gegenüber.

Die Investitionen 2023 erstreckten sich im Wesentlichen auf die Positionen Fuhrpark (TEUR 740), sonstige Betriebsausstattung (TEUR 248), sonstige Geschäftsausstattung (TEUR 191) sowie Finanzanlagen (TEUR 1.000).

Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Zum 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Betreibergesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Besitzgesellschaft) beteiligt durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt TEUR 2.759.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 482 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 52 verringert.

In der Bilanzposition Aktiva B. II. 2 „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Forderungen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG enthalten. Nachdem sich der WAB als Mitgesellschafter beteiligt hat, wurde die Bilanz um diese Position erweitert.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Wertpapiere bestehen in Höhe von TEUR 35.237.

Das Eigenkapital stieg bedingt durch den Jahresgewinn um TEUR 2.880 auf TEUR 22.003.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge sanken um TEUR 3.931. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst. Dabei reduzierte sich die Vorhalteverpflichtung von Deponierückstellungen um TEUR 1.542 (Vorjahr: TEUR 76).

An diesen Kalkulationspositionen zeigen sich die massiven Auswirkungen der inzwischen veränderten Zinspolitik der EZB. Diese Mittelfreisetzung insbesondere durch die Abzinsung der Deponierückstellungen verursachte ca. die Hälfte des ausgewiesenen Jahresgewinnes. Die andere Hälfte des ausgewiesenen Jahresgewinnes resultiert aus dem zusätzlich angestiegenen Zinsertrag für die Geldanlagen und sonstigen Anlageformen sowohl für die Deponierückstellungen als auch für das Eigenkapital (in Höhe von insgesamt TEUR 35.237). Das war ausgehend vom Zeitpunkt der Kalkulation (2022) dem unerwartet schnellen und hohen Anstieg des Zinssatzes für die Einlagenfazilität um bis zu 4 Prozentpunkte gegenüber den vormaligen Bestandsanlageniveau geschuldet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um TEUR 1.382 gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 109 verringert.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2023 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf TEUR 28.281 (Vorjahr: TEUR 27.416).

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind um TEUR 724 gesunken. Dies ist einerseits auf sinkende Sammelmengen, andererseits auf niedrigere Verkaufspreise zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 787 (Vorjahr: TEUR 1.106) sind gesunken.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie Sperrabfall in Höhe von TEUR 6.325 (Vorjahr: TEUR 5.859) erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 466.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf TEUR 3.187 (Vorjahr: TEUR 3.232).

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um TEUR 650 gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit TEUR 2.452 (Vorjahr: TEUR 2.325) leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf TEUR 1.141 (Vorjahr: TEUR 1.044).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 38,6 %, die Fremdkapitalquote 61,4 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (58,5 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes. Der WAB deckt seinen Personalbedarf darüber hinaus durch das Angebot eigener Ausbildungsstellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich im Jahr 2024 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) auch für den sich zukünftig anschließenden Leistungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern. Die nationale CO₂-Bepreisung für die thermische Abfallverwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zieht ab dem Jahr 2024 eine erhebliche Gebührenmehrbelastung nach sich, ohne die nach dem Stand der Technik möglichen Entsorgungswege oder Entsorgungsmethoden wirklich beeinflussen zu können. Deshalb wirkt sich die Umsetzung dieses nationalen Gesetzesvorhabens in den Folgejahren ab 2024 wiederkehrend als reiner Kostentreiber aus, ohne technische Innovationen oder investive Maßnahmen in der Abfallwirtschaft auslösen zu können.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund des anhaltenden Kriegszustandes zwischen Russland und der Ukraine ergebenden Risiken nicht abschließend beurteilt werden können.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der globalen Wirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation dieser Krisenlage. Der konjunkturelle Ausblick wird in diesem Zusammenhang weiterhin getrübt; vor allem wegen der immer noch erhöhten Energiebezugpreise. Zumindest erwarten wir das auch betriebsintern für das Jahr 2024.

Das wird wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben.

Ebenso erwarten wir Bezugspreise für alle technischen Produkte auf anhaltend hohem Niveau. Die Kosten aktueller und noch nicht fertig gestellter Bauvorhaben werden sich voraussichtlich ebenfalls unplanmäßig erhöhen. Das lässt den Investitionskostenbedarf ansteigen. Aus diesem Grund werden neue, anstehende Bau- und Beschaffungsvorhaben zu überdenken sein, um diese gegebenenfalls in Folgejahre zu verschieben. Dabei ist der Erhalt der nutzungsdauerabhängigen Leistungsfähigkeit bei den technischen Anlagen sowie bei Maschinen und Fahrzeugen in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle Wirtschaftsentwicklung auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Das derzeitige Zins- und Inflationsniveau wird sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen für die Deponienachsorge auswirken, wie schon zuvor in Abschnitt II Ziffer 2 dargestellt.

Der Eigenbetrieb ist gebührenfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der bei summarischer Betrachtung aller Einflussfaktoren voraussichtlich steigende Entgeltsbedarf aufgrund des Kostendeckungsgebotes in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden muss. Dies wird sich u. U. mit zeitlichem Verzug erst in dem folgenden Kalkulationszeitraum zeigen.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Guthaben bei Kreditinstituten und sonstigen Wertpapieren beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 35.237.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 02. Oktober 2024



(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 4. Oktober 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt Geschäftsordnungen für den Kreistag und den Werkausschuss, in denen im Wesentlichen der Sitzungsverlauf und die Form der Abstimmungen geregelt sind. Die Geschäftsordnungen sind zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Die Regelungen für die Überwachungsorgane und die Werkleitung sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs erfasst. Daneben gilt der Geschäftsverteilungsplan. Dieser trennt in die Betriebsbereiche Grundsatzfragen, Kundenbetreuung, kaufmännische Aufgaben und Technik, die jeweils eigenverantwortlich geleitet werden. Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Der Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb, der Bestandteil des Geschäftsverteilungsplans der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist, wurde uns in der Fassung vom 26. September 1998 vorgelegt. Im Geschäftsverteilungsplan und in der Dienstverordnung vom 30. September 1994 sind die einzelnen Aufgabenfelder und die zuständigen Sachbearbeiter sowie die verantwortlichen Werkleiter angegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Kreistag hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebs beschäftigt. Über die Sitzungen wurden ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufwandsentschädigungen des Werkausschusses werden im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die personelle Ausstattung und der organisatorische Aufbau des Eigenbetriebs sind in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Gliederung in Geschäftsbereiche und Abteilungen entspricht den Erfordernissen des Eigenbetriebs. Die bestehende Ablauforganisation und die Weisungsbefugnisse sind sachgerecht. Die Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans und der dazugehörigen Regelungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kommen beim Eigenbetrieb zur Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bestehen in den vom Eigenbetrieb zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.

Für Entscheidungsprozesse, die eher eine Ausnahme darstellen, sind keine Richtlinien erlassen. In solchen Fällen legt die Werkleitung den Ablauf der Entscheidungsprozesse und den Umfang der benötigten Informationen fest. Für den Abschluss derartiger Geschäfte ist die Zustimmung des Werkausschusses erforderlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral durch die Werkleitung. Sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah. Eine Vertragskopie wird den jeweiligen Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung erstellt gemäß § 15 EigAnVO vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der im Werkausschuss vorberaten und im Kreistag beschlossen wird. Er beinhaltet, neben dem Erfolgs- und Vermögensplan, mehrjährige Investitions- und Finanzpläne. Der Planungshorizont und das Planungswesen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planungsansätze werden vierteljährlich mittels einer Verknüpfung der Auswertungen der Finanzbuchhaltung mit der Gebührenbedarfsrechnung überprüft. Planüberschreitungen können somit zeitnah festgestellt werden und ggf. zu einer Planfortschreibung in Form eines Nachtragswirtschaftsplanes führen. Daneben erfolgt bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererträgen entsprechend den Regelungen der EigAnVO eine Unterrichtung des Landrates oder auch des Werkausschusses.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen in seiner Größe und Ausgestaltung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung permanent durchgeführt. Darlehensverbindlichkeiten bestehen zurzeit nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheide werden spätestens einen Monat vor Fälligkeit der Abgabeschuld erstellt. Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen unmittelbar nach der jeweiligen Fälligkeit.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rechnungswesen des Eigenbetriebs wurde ein Controlling eingerichtet, das die wirtschaftlichen Tätigkeiten umfasst. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs führen auch das Rechnungswesen für die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, an der, der Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2019 mit 50 % beteiligt ist, so dass die Frage zu bejahen ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Umweltmanagementsystem wurde zum 19. August 1998 eingeführt. Dieses enthält wesentliche Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems. Es sind im Einzelnen Grundlagen und Regelungen vorgegeben. Bestandsgefährdende Risiken können somit erkannt werden. Eine Überprüfung des Umweltmanagementsystems erfolgt jährlich durch das Zertifizierungsinstitut. Die daraus resultierenden Feststellungen sind entsprechend umzusetzen. Der Eigenbetrieb ist als Entsorgungsfachbetrieb nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Identifizierung und Überwachung von Geschäftsrisiken ist nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt. Der Informationsfluss ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Einbindung der Werkleitung in die laufenden Geschäfte jederzeit sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgt im Rahmen des Umweltmanagementsystems.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Risiken unterliegen keinen grundlegenden Änderungen, da sich auch die Tätigkeiten, auf die sich diese Risiken beziehen, durch die gleich bleibende Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs nicht grundsätzlich verändern. Sofern erforderlich, erfolgen Anpassungen an geänderte Gegebenheiten.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht gegeben, siehe Frage 5 a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt im Hinblick auf den Umfang seines Geschäftsvolumens über keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungen durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Interessenkonflikte sind nicht zu erkennen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden regelmäßig unvermutete Prüfungen der Sonderkasse, der Deponiekassen und der Zahlstelle in Moschheim durchgeführt. Vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werden diesbezüglich Prüfungsberichte erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage 6 e).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Aufnahme von Investitionen in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL/VOB findet in der Regel eine angemessene Planung vor Durchführung der Maßnahme statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionstätigkeit wird grundsätzlich sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich überwacht. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen werden im Rahmen des Plan-/Ist-Vergleichs bei der Wirtschaftsplanabwicklung untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen kam es zu keinen wesentlichen Überschreitungen, abgesehen von den, der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG gewährten Darlehen von TEUR 1.000 (Investitionen in das Finanzanlagevermögen), die nicht im Plan als solche veranschlagt waren.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss werden im Rahmen seiner Sitzungen durch die Werkleitung regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wesentlichen Entwicklungen des Eigenbetriebs vorgetragen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die in den uns vorgelegten Protokollen der Sitzungen ersichtlichen Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Einschätzung erfolgte in den Sitzungen des Berichtsjahres eine zeitnahe Unterrichtung des Werkausschusses. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine solchen Themen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Derartige Risiken sind über Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen abgedeckt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass vom Eigenbetrieb in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Die Bestände an liquiden Mitteln sind im Zusammenhang mit zukünftigen Auszahlungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Deponierückstellungen zu sehen. In diesem Zusammenhang sind die Bestände nicht als auffallend hoch oder zu niedrig zu bezeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenkapitalanteil des Eigenbetriebs beträgt im Berichtsjahr 38,6 % (Vorjahr: 32,0 %), der Anteil an Fremdkapital 61,4 % (Vorjahr: 68,0 %). Für etwaige Investitionsverpflichtungen stehen Mittel, die bezüglich der Deponierückstellungen erwirtschaftet wurden, vorübergehend zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Finanzmittel der öffentlichen Hand von zusammen TEUR 101 im Rahmen der sogenannten Strom- bzw. Gaspreisbremse erhalten. Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund hoher liquider Mittel nicht. Auch aus der Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn von TEUR 2.880 ausgewiesen. Dieser soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was im Interesse des Betriebs liegt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Wertstofftrennung und -vermarktung handelt es sich um einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art. Daneben erfolgen ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der hoheitlichen Abfallwirtschaft. Der Betrieb gewerblicher Art erwirtschaftete einen Jahresgewinn von TEUR 58, der hoheitliche Bereich einen Jahresgewinn von TEUR 2.822.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das ist für das Berichtsjahr nicht der Fall.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine verlustbringenden Geschäfte bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Solche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für das Berichtsjahr 2023 wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2024 sind weitere Gebührenerhöhungen zur Stabilisierung der Ertragslage beschlossen und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die Optimierung der Vertragskonditionen mit den Vertragspartnern und potenziellen Partnern ist ein kontinuierlicher Prozess. Gleiches gilt für die betrieblichen Abläufe und Strukturen.

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb nutzt zur Sammlung des Hausmülls sowie des hausmüllähnlichen Gewerbemülls den eigenen Fuhrpark. Er plant, finanziert und betreibt die Einrichtungen der Hausmüll- und Erdaushubdeponien in Eigenregie. Die Durchführung der Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung einschließlich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe wurde vertraglich auf einen Dritten übertragen. Die Entsorgung der Restabfälle erfolgt seit dem Jahr 2000 in der Trockenstabilatanlage am Standort Rennerod.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: - Eigenbetrieb - wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.

Rechtsgrundlagen: Der Eigenbetrieb wird aufgrund der Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 2004, die zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Durch Beschluss des Kreistags vom 8. Dezember 2006 erfolgte die I. Änderung der Betriebssatzung. Die Änderungssatzung trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 trat die II. Änderungssatzung in Kraft.

Name: Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“.

Gegenstand des
Eigenbetriebs:

Gegenstand des Eigenbetriebs ist, einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe, die Durchführung der geordneten Abfallbehandlung/-sortierung, Abfallverwertung und -entsorgung einschließlich der Wertstofferrfassung und -verwertung vornehmlich für den Bereich des Westerwaldkreises. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, einschließlich Hilfs- und Nebengeschäften. Er kann sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auch privater Dritter im Sinne der abfallrechtlichen Bestimmungen bedienen.

Sitz:

56424 Moschheim.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 200.000,00.

Organe:

Der Kreistag,
der Werkausschuss und
der Werkleiter.

Die Zusammensetzung des Werkausschusses ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Als Werkleiter ist Herr Stefan König bestellt.

Sitzungen des Werk-
ausschusses:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen und Beschlussempfehlungen betrafen im Wesentlichen:

- Kenntnisnahme des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 mit Gewinnverwendung,
- Qualifizierte Oberflächenabdichtung Deponie Meudt, 1. BA, Begehung der Baustelle und Erläuterung,
- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024,
- Beschluss zur Einleitung notwendiger Vergabeverfahren,
- Beschlussempfehlung über die Änderung der Abfallgebührensatzung zum 1. Januar 2024 (XXI. Änderungssatzung),
- Beschlussempfehlung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 1. Januar 2024 (XIII. Änderungssatzung),
- Beschlussempfehlung über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren für 2024,
- Personalangelegenheiten,
- Vertragsangelegenheiten, sonstige Auftragsvergaben und Ausschreibungen,
- Beschlussempfehlungen über den Wirtschaftsplan 2024.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des Kreistags
(soweit den Eigenbetrieb
betreffend):

Der Kreistag befasste sich in mehreren Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Es wurden hierbei folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und die Gewinnverwendung,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024,
- Beschlüsse über die Kalkulation und die Festsetzung der Gebühren 2024,
- Beschluss der XXI. Änderung der Abfallgebührensatzung,
- Beschluss über die XIII. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung,
- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der am 15. Dezember 2023 durch den Kreistag festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO am 6. Januar 2024 in der Rhein-Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Auf die öffentliche Auslegung zu jedermanns Einsicht vom 8. bis 19. Januar 2024 in den Räumen des Eigenbetriebs wird hingewiesen.

Rechtliche Verhältnisse zu den
Satzungen:

Abfallwirtschaftssatzung

Grundlage der Abfallbeseitigung ist die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Westerwaldkreis (Abfallwirtschaftssatzung) vom 14. Dezember 1999 in der jeweils gültigen Änderungssatzung. Im Berichtsjahr ist die XI. Änderungssatzung in Kraft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat diese in Kraft.

Zum 1. Januar 2024 tritt die Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung der XIII. Änderung in Kraft.

Abfallgebührensatzung

Der Westerwaldkreis erhebt für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nach der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Kreisgebiet“ vom 14. Dezember 2001 in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Seit dem 1. Januar 2021 ist die XVIII. Änderungssatzung in Kraft. Zu den einzelnen Gebührensätzen vgl. Anlage 3. Ab 1. Januar 2024 tritt die Satzung in der Fassung der XXI. Änderung in Kraft.

Wichtige Verträge:

Siehe Anlage 9.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Im Bereich der Abfallverwertung besteht im Rahmen der Leistungen für das Duale System Deutschland (DSD) ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird vom Eigenbetrieb an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die seit dem 1. Januar 2019 bestehenden Beteiligungen an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, und der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod, stellen einen sog. Beteiligungs-BgA dar und wurden infolge ihrer Artverwandtschaft dem bereits bestehenden BgA zugeordnet.

Für steuerliche Zwecke wurden das Verwaltungsgebäude und weitere betriebliche Einrichtungen in den hoheitlichen und gewerblichen Bereich aufgeteilt. Diese Aufteilung wurde von der Finanzverwaltung akzeptiert.

Für den Betrieb gewerblicher Art (Steuer-Nr.: 30/677/00937) wird aus der Handelsbilanz ein separater Jahresabschluss erstellt, der der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen dient.

Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2019 endgültig veranlagt; die Veranlagungen ab 2020 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erfasste die Veranlagungszeiträume 2016 - 2019. Die sich hieraus ergebenden Änderungen nebst Folgeänderungen für 2020 wurden als laufender Geschäftsvorfall des Jahres 2021 berücksichtigt.

Die anderen Tätigkeiten der Abfallentsorgung unterliegen als hoheitliche Aufgaben nicht der Steuerpflicht.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A. Anlagevermögen

	EUR	20.169.447,30
Vorjahr	EUR	20.505.212,53

Auf die Darstellung des Anlagennachweises im Anhang, der den Vorschriften des § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO mit Ausnahme der Darstellung der Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung, die unter dem Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen sind, entspricht, wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	87.661,17
Vorjahr	EUR	54.245,76

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	56.992,62
Vorjahr	EUR	17.955,21

Der Posten enthält diverse Software.

Zu Zugang

Deponieverwaltungsprogramm david.net
Betriebssystem IBM
Compleo Explorer
Datacore Lizenzen
CTI-Lizenzen VOIP Software

EUR	EUR
26.557,83	
23.800,00	
4.623,15	
6.795,85	
5.344,94	
	67.121,77

2. Baukostenzuschüsse

	EUR	30.668,55
Vorjahr	EUR	36.290,55

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse für das Betriebsgebäude und die ehemalige Hausmülldeponie in Moschheim sowie die Hausmülldeponie in Rennerod.

II. Sachanlagen

	EUR	15.585.336,61
Vorjahr	EUR	16.817.017,21

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	1.476.964,18
Vorjahr	EUR	1.589.042,21

Der Posten beinhaltet das Grundstück, die Grundstückseinrichtungen sowie die Außenanlagen des Betriebsgeländes in Moschheim.

Zu Zugang

Klimaanlage im Verwaltungsgebäude Moschheim.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	EUR	5.151,78
Vorjahr	EUR	5.151,78

Unter diesem Posten ist das Grundstück der Deponie Bannberscheid ausgewiesen.

3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen

	EUR	8.256.114,03
Vorjahr	EUR	8.834.421,89

Der Posten enthält die Betriebseinrichtungen der Hausmülldeponien in Meudt, Rennerod und Moschheim, der Umladestationen in Meudt und Rennerod, der Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Luckenbach und Hergenroth, der Erdaushubdeponie in Sainerholz/Ötzingen sowie die übrigen Betriebseinrichtungen in Meudt und Bannberscheid.

Zu Zugang

Ladegerät und Container für die Tragkraftspritze.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	5.830.724,97
Vorjahr	EUR	5.956.963,00

Der Posten beinhaltet Fahrzeuge des Fuhrparks, sonstige Betriebsausstattung der Abfallsammlung, der Abfalllagerung, Laboreinrichtungen, Einrichtungen der Werkstatt, Abfall/Wertstoffcontainer und Abfallgefäße, Funkanlagen und diverse Gegenstände der allgemeinen Betriebsausstattung. Des Weiteren werden im Bereich der sonstigen Geschäftsausstattung Büroeinrichtungen, Büromaschinen und EDV-Anlagen erfasst.

Zu Zugang und Umbuchungen

	EUR	EUR
<u>Fuhrpark</u>		
Liebherr Radlader	306.619,60	
Biomüllfahrzeug WW-AW-842	298.650,78	
Sperrmüllfahrzeug WW-AW-843	216.155,48	
Hakenlifter WW-AW-845	186.271,19	
Kehrfuchs Deponie Meudt	43.815,80	
Sattelzugmaschine (BgA)	108.848,52	
		1.160.361,37
<u>Sonstige Betriebsausstattung</u>		
Container 1,1 m ³	39.987,57	
Abrollcontainer 40 m ³	64.173,37	
Container 0,77 m ³	6.896,91	
Biotonnen 80-240 l	96.992,86	
Rasenmäher	14.625,10	
Scheuersaugmaschine	4.153,10	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.434,27	
Sonstiges	2.968,17	
Container 1,1 m ³ (BgA)	14.401,29	
		247.632,64
<u>Sonstige Geschäftsausstattung</u>		
Datenverarbeitungsanlagen	158.495,45	
Büroeinrichtung	30.771,30	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.798,01	
		191.064,76
		<u>1.599.058,77</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	16.381,65
Vorjahr	EUR	431.438,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Neubau Tankstelle Deponie Rennerod	11.523,33	4.858,32	0,00	16.381,65
Biomüllfahrzeug	116.370,10	0,00	116.370,10	0,00
Hakenlifter WW-AW 845	184.901,90	0,00	184.901,90	0,00
Sperrmüllfahrzeug	118.643,00	0,00	118.643,00	0,00
	<u>431.438,33</u>	<u>4.858,32</u>	<u>419.915,00</u>	<u>16.381,65</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	4.496.449,52
Vorjahr	EUR	3.633.949,56

1. Beteiligungen

	EUR	2.758.949,56
Vorjahr	EUR	2.758.949,56

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	2.752.371,03	2.752.371,03
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH, Rennerod	<u>6.578,53</u>	<u>6.578,53</u>
	<u>2.758.949,56</u>	<u>2.758.949,56</u>

Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte zum 1. Januar 2019. Es handelt sich um einen 50 %igen Kommanditanteil an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, als Betreiberin der MBS-Anlage und um einen 50 %igen Geschäftsanteil an deren Verwaltungsgesellschaft. Durch Beschluss des Kreistags vom 11. Dezember 2020 erfolgte bei der Beteiligung an der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod, zum Ausgleich eines Wertunterschieds eine Erhöhung um EUR 1.429.999,00.

2. **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

EUR 1.737.499,96
Vorjahr EUR 875.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod		
• Darlehen 1	337.500,00	375.000,00
• Darlehen 2	450.000,00	500.000,00
• Darlehen 3	470.833,31	0,00
• Darlehen 4	479.166,65	0,00
	<u>1.737.499,96</u>	<u>875.000,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2023	875.000,00
Zugang	1.000.000,00
Tilgung	<u>137.500,04</u>
Stand 31.12.2023	<u>1.737.499,96</u>

Zu Zugang

Der Eigenbetrieb hat der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG im Berichtsjahr zwei weitere Darlehen von je EUR 500.000,00 gewährt. Einzelheiten sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	Darlehens- betrag EUR	ausbezahlt am	Tilgung ab	Tilgung p.M. EUR	Zinsen p.a. %
Darlehen 1	375.000	05.04.2022	ab 01.01.2023	3.125,00	0,4
Darlehen 2	500.000	05.12.2022	ab 01.01.2023	4.166,67	0,4
Darlehen 3	500.000	15.05.2023	ab 30.06.2023	4.166,67	0,4
Darlehen 4	500.000	01.08.2023	ab 31.08.2023	4.166,67	0,4

B. Umlaufvermögen

	EUR	36.794.094,34
Vorjahr	EUR	39.209.499,48

I. Vorräte

	EUR	450.236,93
Vorjahr	EUR	461.596,22

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	203.549,46
Vorjahr	EUR	261.190,39

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Treib- und Schmierstoffe, Flüssiggas und Heizöl	143.519,25	199.307,02
Ersatzteile Fuhrpark	60.030,21	61.883,37
	<u>203.549,46</u>	<u>261.190,39</u>

2. Waren

	EUR	246.687,47
Vorjahr	EUR	200.405,83

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Müllsäcke	149.395,83	119.989,80
Müllgefäße	90.343,82	67.657,31
Sonstige Waren	6.947,82	12.758,72
	<u>246.687,47</u>	<u>200.405,83</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.106.646,86
Vorjahr EUR 4.978.620,51

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 482.159,22
Vorjahr EUR 533.480,98

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungsbestand		
• Haus- und Industriemüllgebühren	187.913,19	253.638,33
• Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.860,73	319.125,22
	519.773,92	572.763,55
Einzelwertberichtigungen	-32.214,70	-32.682,57
Pauschalwertberichtigung	-5.400,00	-6.600,00
	482.159,22	533.480,98

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 100.526,10
Vorjahr EUR 100.135,69

Die Forderungen bestehen gegen die MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod.

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kapitalkonto II		
• Einlagen	228.575,71	228.575,71
• Verzinsung		
• 2019	16.669,06	16.669,06
• 2020	16.856,72	16.856,72
• 2021	17.046,48	17.046,48
• 2022	19.890,14	19.890,14
• 2023	80.510,92	0,00
	150.973,32	70.462,40
• Gewinnanteile	26.120,66	26.120,66
	405.669,69	325.158,77
Abrechnungen 2023/2022	-314.469,99	-230.281,80
Sonstiges	9.326,40	5.258,72
	100.526,10	100.135,69

3. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	2.491,44

4. Forderungen an Gebietskörperschaften

	EUR	121.887,00
Vorjahr	EUR	4.264.116,00

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbandsgemeinde Rennerod	0,00	4.260.600,00
Verbandsgemeinde Wirges		
• Gewerbesteuer 2023	120.817,00	0,00
Diverse Verbandsgemeinden, Forderungen aus dem Verkauf von Müllbehältern und aus Entsorgungsleistungen	1.070,00	3.516,00
	<u>121.887,00</u>	<u>4.264.116,00</u>

Zu Verbandsgemeinden Rennerod

Es handelte sich um zinslose Darlehen, die der Verbandsgemeinde gewährt wurden. Die Darlehensverträge wurden zum 31. Dezember 2022 außerordentlich gekündigt. Die Darlehen wurden Anfang 2023 zurückgezahlt.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	402.074,54
Vorjahr	EUR	78.396,40

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sparkasse Westerwald-Sieg, Zinsen	169.088,52	26.400,00
Debitorische Kreditoren	16.800,00	1.401,25
Forderung an die ZVK	15.459,42	8.748,31
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2023	136.039,08	0,00
• Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	8.139,81	3.470,12
• Zinsen auf Umsatzsteuer 2018; 2019	0,00	11.012,00
	144.178,89	14.482,12
Zinsabgrenzung Festgelder	5.983,32	0,00
Genossenschaftsanteil	1.125,00	1.125,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	5.140,75
Lohnvorschüsse	0,00	1.000,00
Sonstige	49.439,39	20.098,97
	<u>402.074,54</u>	<u>78.396,40</u>

III. Wertpapiere

	EUR	25.000.000,00
Vorjahr	EUR	16.000.000,00

Sonstige Wertpapiere

	EUR	25.000.000,00
Vorjahr	EUR	16.000.000,00

Zusammensetzung:

	EUR
Sparkassenbrief der Sparkasse Westerwald-Sieg, Nr.: 288 0118 93	16.000.000,00
Sparkassenbrief der Sparkasse Westerwald-Sieg, Nr.: 288 0655 68	6.000.000,00
Sparkassenbrief der Nassauischen Sparkasse, Nr.: 2931857821	3.000.000,00
	<u>25.000.000,00</u>

IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 10.237.210,55
Vorjahr EUR 17.769.282,75

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Tages-, Festgeldkonten und Spareinlagen		
• Sparkasse Westerwald-Sieg		
• Festgeldkonten	5.000.000,00	0,00
• Geldmarktkonto	1.289.710,20	8.535.616,42
• Kündigungsgeld	200.000,00	221.397,65
• Zuwachssparen	0,00	6.033.861,44
	6.489.710,20	14.790.875,51
• Nassauische Sparkasse		
• Zins & Cash Nr. 277007076	2.058.647,72	1.500.000,00
	2.058.647,72	1.500.000,00
• VW-Bank		
• Tagesgeldkonto Volkswagen Bank	261.535,27	250.076,05
• Kapitalkonto Volkswagen Bank	252.734,86	250.117,03
	514.270,13	500.193,08
	9.062.628,05	16.791.068,59
Girokonten		
• Nassauische Sparkasse Nr. 803150990	168.784,19	717.895,76
• Sparkasse Westerwald-Sieg Nr. 501270	1.004.856,86	4.875,20
• Hamburg Commercial Bank Konto 1001363123	0,00	249.039,66
	1.173.641,05	971.810,62
Kassenbestände	941,45	6.403,54
	10.237.210,55	17.769.282,75

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 30.759,26
Vorjahr EUR 67.411,84

Der Posten enthält diverse, das Folgejahr betreffende Zahlungen, für Wartungspauschalen, Funkrufdienste und Software-Service, die Kfz-Steuer sowie den Druck des Umweltkalenders.

A. Eigenkapital

	EUR	22.002.333,11
Vorjahr	EUR	19.122.623,02

I. Stammkapital

	EUR	200.000,00
Vorjahr	EUR	200.000,00

Der Ausweis erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage

	EUR	18.922.623,02
Vorjahr	EUR	16.992.984,22

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2023	16.992.984,22
Einstellung	1.929.638,80
Stand 31.12.2023	18.922.623,02

Zu Einstellung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2022 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

III. Jahresgewinn

	EUR	2.879.710,09
Vorjahr	EUR	1.929.638,80

B. Rückstellungen

EUR 33.854.400,00
Vorjahr EUR 38.023.910,12

1. Steuerrückstellungen

EUR 101.700,00
Vorjahr EUR 369.682,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	147.227,12	146.569,70	657,42	0,00	0,00
Gewerbesteuer	222.455,00	120.185,15	569,85	0,00	101.700,00
	<u>369.682,12</u>	<u>266.754,85</u>	<u>1.227,27</u>	<u>0,00</u>	<u>101.700,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 33.752.700,00
Vorjahr EUR 37.654.228,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<u>Deponienachsorge</u>						
Deponie Meudt	22.951.500,00	2.595.863,00	272.792,22	280.334,96	-683.479,74	19.679.700,00
Deponie Rennerod	13.841.000,00	108.876,05	196.370,38	526.750,02	-850.503,59	13.212.000,00
Deponie Moschheim	308.500,00	11.141,23	4.014,90	0,00	-4.843,87	288.500,00
Deponie Bannberscheid	188.000,00	5.579,77	1.705,60	0,00	-3.114,63	177.600,00
	<u>37.289.000,00</u>	<u>2.721.460,05</u>	<u>474.883,10</u>	<u>807.084,98</u>	<u>-1.541.941,83</u>	<u>33.357.800,00</u>
<u>Sonstige</u>						
Urlaubsrückstellung	311.920,00	311.920,00	0,00	338.600,00	0,00	338.600,00
Externe						
Jahresabschlusskosten	24.700,00	24.700,00	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	28.100,00	28.100,00	0,00	30.700,00	0,00	30.700,00
Nachzahlungszinsen gem. BP	508,00	508,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>365.228,00</u>	<u>365.228,00</u>	<u>0,00</u>	<u>394.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>394.900,00</u>
	<u>37.654.228,00</u>	<u>3.086.688,05</u>	<u>474.883,10</u>	<u>1.201.984,98</u>	<u>-1.541.941,83</u>	<u>33.752.700,00</u>

Zu Deponienachsorge

Grundlage der Rückstellungsberechnung ist die zum Bilanzstichtag fortgeschriebene Nachsorgekostenberechnung. Hierbei wurden die voraussichtlich anfallenden Nachsorge- und Reaktivierungsmaßnahmen mit ihren Barwerten angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

	EUR	1.137.567,79
Vorjahr	EUR	2.635.590,71

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	827.827,47
Vorjahr	EUR	2.210.155,14

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	4.335,54
Vorjahr	EUR	2.460,73

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	EUR	22.049,55
Vorjahr	EUR	30.856,16

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Diverse Verbandsgemeinden	20.796,90	29.603,51
Land Rheinland-Pfalz	1.252,65	1.252,65
	<u>22.049,55</u>	<u>30.856,16</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	283.355,23
Vorjahr	EUR	392.118,68

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
• Lohn- und Kirchensteuer	111.009,89	111.114,53
• Umsatzsteuer	82.977,75	27.766,86
• Ertragsteuern	0,00	180.329,04
	<u>193.987,64</u>	<u>319.210,43</u>
Überzahlungen Gebührenschuldner/Debitoren	88.814,16	72.045,33
Sonstiges	553,43	862,92
	<u>283.355,23</u>	<u>392.118,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>28.281.282,73</u>
Vorjahr	EUR	27.416.245,00

Zusammensetzung:

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
Gebühren Hausmüllabfuhr	18.443.993,75	17.178.307,72
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	3.089.088,49	2.756.255,34
Selbstanlieferungen Deponien	2.668.240,26	2.612.640,72
Erlöse Duales System	2.037.464,71	2.066.206,13
Verkauf Altpapier	1.281.599,40	2.006.547,49
Verkauf Müllbehälter	215.216,55	252.763,23
Verkauf Müllsäcke	148.283,50	144.633,65
Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00
Verkauf Altmetall/Schrott	72.151,30	100.603,60
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	71.276,23	55.007,73
Verkauf Elektronikschrott	61.296,48	26.041,76
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.611,61	62.109,30
Sonstige Erlöse	113.060,45	77.128,33
	<u>28.281.282,73</u>	<u>27.416.245,00</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>786.659,88</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>1.106.263,61</u>

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ordentliche Erträge		
• Strom- und Gaspreisbremse	100.790,17	0,00
• Erträge aus Säumniszuschlägen	32.149,40	31.414,32
• Erträge aus Mahngebühren	68.608,22	57.255,68
• Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	9.061,53	8.123,46
	<u>210.609,32</u>	<u>96.793,46</u>
Neutrale Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	474.883,10	873.955,98
• Gewinne aus Anlageabgängen	99.499,59	133.875,52
• Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	1.667,87	0,00
• Sonstige	0,00	1.638,65
	<u>576.050,56</u>	<u>1.009.470,15</u>
	<u>786.659,88</u>	<u>1.106.263,61</u>

3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	<u>13.719.670,21</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>12.718.006,64</u>

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.916.863,45	1.805.446,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.802.806,76	10.912.560,64
	<u>13.719.670,21</u>	<u>12.718.006,64</u>

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

EUR 1.916.863,45
Vorjahr EUR 1.805.446,00

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Treib- und Schmierstoffe Fuhrpark	1.108.120,41	1.208.685,93
Müllsäcke und Mülltonnen	288.243,69	278.810,10
Ersatzteile Fuhrpark	172.633,71	133.294,40
Strom, Gas, Wasser	159.888,83	26.418,51
Reifen Fuhrpark	152.545,92	122.171,99
Gasbezug	15.019,23	14.873,04
Wasserbezug	5.239,53	3.926,05
Sonstiges	2.900,91	0,00
Heizölverbrauch	2.053,34	2.509,00
Sonstiges	10.217,88	14.756,98
	<u>1.916.863,45</u>	<u>1.805.446,00</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR 11.802.806,76
Vorjahr EUR 10.912.560,64

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Entsorgungskosten	10.036.366,03	9.560.554,18
Deponienachsorge	543.338,74	168.928,74
Unterhaltung Fuhrpark	331.292,36	343.563,12
Versicherungsaufwand Betriebsbereich	212.125,59	180.087,86
Reparaturen und Instandhaltung	201.008,51	193.198,30
Erlösbeteiligung DSD an PPK	141.650,52	147.389,23
Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	104.541,58	116.585,93
Personaldienstleistungen Betriebsbereich	97.431,67	68.270,13
Maut	81.517,86	72.277,82
Sonstiges	53.533,90	61.705,33
	<u>11.802.806,76</u>	<u>10.912.560,64</u>

zu Entsorgungskosten

	2023 EUR	2022 EUR
Sortierung/Entsorgung/Verwertung von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	6.325.692,51	5.858.971,11
Verwertung von Bioabfällen	3.186.745,80	3.231.645,89
Grünabfälle	124.749,39	187.689,31
Sondermüll	154.435,70	138.220,76
Bauschutt	221.964,87	98.054,08
Verteilung Wertstoffsäcke	0,00	33.025,30
Verwertung Elektronikschrott	22.777,76	12.947,73
	<u>10.036.366,03</u>	<u>9.560.554,18</u>

4. Personalaufwand

EUR 11.078.046,62
Vorjahr EUR 10.428.348,88

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	8.799.784,30	8.209.152,34
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.278.262,32</u>	<u>2.219.196,54</u>
	<u>11.078.046,62</u>	<u>10.428.348,88</u>

a) Löhne und Gehälter

EUR 8.799.784,30
Vorjahr EUR 8.209.152,34

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne	6.210.676,83	5.699.658,63
Gehälter	2.240.453,24	2.116.344,91
Löhne Aushilfen	<u>348.654,23</u>	<u>393.148,80</u>
	<u>8.799.784,30</u>	<u>8.209.152,34</u>

b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	2.278.262,32
Vorjahr	EUR	2.219.196,54

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	1.739.744,04	1.683.466,76
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	489.489,29	487.065,63
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	0,00	731,42
Sonstige	49.028,99	47.932,73
	<u>2.278.262,32</u>	<u>2.219.196,54</u>

5. **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	2.451.954,68
Vorjahr	EUR	2.325.063,36

6. **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	1.141.354,93
Vorjahr	EUR	1.043.637,30

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Verwaltungsaufwand	910.948,06	773.348,47
Betriebsaufwand	225.849,30	267.101,44
Neutrale Aufwendungen	4.557,57	3.187,39
	<u>1.141.354,93</u>	<u>1.043.637,30</u>

zu Verwaltungsaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Datenverarbeitung	215.136,17	149.220,82
Personalaufwand an den Einrichtungsträger	128.766,98	126.292,33
Raumkosten	116.074,79	73.126,98
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	99.927,01	74.875,47
Porto, Telefon	94.385,61	94.334,36
Verwaltungskostenbeitrag	66.664,43	64.308,06
Sonstige Aufwendungen (Schadensfälle etc.)	51.040,47	37.645,84
Reise- und Fortbildungskosten	37.309,84	30.487,88
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	32.912,14	58.332,89
Mitgliedsbeiträge	21.670,87	21.455,25
Kilometergeld	16.544,45	16.308,73
Bürobedarf, Drucksachen	14.497,91	12.029,88
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.113,93	13.393,05
Sitzungsgelder	1.800,00	1.240,00
Bewirtungskosten, Repräsentationskosten	1.103,46	296,93
	<u>910.948,06</u>	<u>773.348,47</u>

zu Betriebsaufwand

	2023 EUR	2022 EUR
Arbeitskleidung	111.184,71	97.950,86
Sonstige Versicherungen	49.825,78	46.218,01
Mieten, Pachten, Leasingkosten	28.351,67	31.583,79
Verwahrenentgelte Banken	0,00	52.230,40
Sonstiges	36.487,14	39.118,38
	<u>225.849,30</u>	<u>267.101,44</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	80.510,92
Vorjahr	EUR	46.010,80

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinserträge von der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	80.510,92	19.890,14
Gewinnanteile von der MBS-Anlage Westerwald GmbH	0,00	26.120,66
	<u>80.510,92</u>	<u>46.010,80</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	5.402,11
Vorjahr	EUR	1.269,44

Zinsen für die, der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG gewährten Darlehen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	2.151.087,81
Vorjahr	EUR	182.512,70

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus der Veränderung der Abzinsung	1.541.941,83	107.560,67
Zinsen aus Tages- und Festgeldkonten, Zins&Cashkonto und anderen Bankeinlagen	329.796,50	193,08
Zinserträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und Sparbüchern	279.349,48	63.652,95
Zinsen für Steuerforderungen	0,00	11.106,00
	<u>2.151.087,81</u>	<u>182.512,70</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	1.767,00
Vorjahr	EUR	32.079,86

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung	0,00	32.059,86
Steuernachzahlungszinsen	1.767,00	20,00
	<u>1.767,00</u>	<u>32.079,86</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	-1.225,83
Vorjahr	EUR	241.632,96

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag		
• Körperschaftsteuer aktuelles Jahr	0,00	128.947,00
• Solidaritätszuschlag aktuelles Jahr	0,00	7.091,48
• Körperschaftsteuer Vorjahre	-626,00	626,00
• Solidaritätszuschlag Vorjahre	-29,98	34,68
	<u>-655,98</u>	<u>136.699,16</u>
Gewerbsteuer		
• Gewerbsteuer aktuelles Jahr	0,00	116.044,00
• Gewerbsteuer Vorjahre	-569,85	-11.110,20
	<u>-569,85</u>	<u>104.933,80</u>
	<u>-1.225,83</u>	<u>241.632,96</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	EUR	<u>2.913.375,84</u>
Vorjahr	EUR	1.963.532,55

13. Sonstige Steuern

	EUR	<u>33.665,75</u>
Vorjahr	EUR	33.893,75

Kfz-Steuer.

14. Jahresgewinn

	EUR	<u>2.879.710,09</u>
Vorjahr	EUR	1.929.638,80

Der Liquiditätsüberschuss 2023 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		2.879.710,09
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen	2.451.954,68	
Zuführung langfristige Rückstellungen	807.084,98	
Buchverluste aus Anlagenabgang	<u>15,81</u>	
		3.259.055,47
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung langfristige Rückstellungen	474.883,10	
Veränderung der Abzinsung langfristiger Rückstellungen	1.541.941,83	
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>1.200,00</u>	
		2.018.024,93
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Inanspruchnahme langfristige Rückstellungen	<u>2.721.460,05</u>	
		<u>2.721.460,05</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>1.399.280,58</u></u>

Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
1.	Dienstleistungsvertrag zur thermischen Abfallbehandlung von Abfällen zur Beseitigung (kommunaler „In-House-Vertrag“)	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	01.01.2023-31.12.2023
2.	Dienstleistungsvertrag für die Bioabfallbehandlung im Westerwaldkreis	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden Grundlaufzeit 1. Optionslaufzeit 2. Optionslaufzeit	01.09.2021-31.08.2023 01.09.2023-31.08.2025 01.09.2025-31.08.2027
3.	Dienstleistungsvertrag für die Sperrabfallbehandlung im Westerwaldkreis Optionslaufzeit	Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co. KG, Boden	01.01.2023-31.12.2023
4.	Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen Mangels ordentlicher Kündigung Anschlusslaufzeitverlängerung	Nordwestdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	01.01.2023-31.12.2023
5.	Vertrag über die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen Grundlaufzeit Optionszeitverlängerung	Remondis, Niederlassung Andernach	01.01.2021-31.12.2022 01.01.2023-31.12.2023

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
6.	Verträge über die Erfassung/Mit- erfassung von Leichtverpackungen im Landkreis Westerwaldkreis	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2022/ 31.12.2024
7.	Vereinbarungen mit den Betreibern des Dualen Systems über die Kostenbeteiligungen an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2022/ 31.12.2027
8.	Verträge über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen	Diverse Systembetreiber (Duales System)	01.01.2022/ 31.12.2024
9.	Vertrag zur Regelung der Abwasserannahme von der ehemaligen Hausmülldeponie Moschheim in die öffentliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Wirges	Verbandsgemeinde Wirges	01.01.1991/ unbefristet
10.	Vertrag zur Regelung der Abwassereinleitung von der Deponie in Rennerod in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Rennerod	Verbandsgemeinde Rennerod	01.11.1992/ unbefristet
11.	Pachtverträge mit den Ortsgemeinden Meudt und Niederahr über die Anpachtung von Flächen des Deponiegeländes Meudt	Ortsgemeinden Meudt und Niederahr	24.06.1985/ Rekultivierung
12.	Pachtvertrag zur Errichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hergenroth	Verbandsgemeinde Westerburg	14.07.1992/ Rekultivierung

Lfd. Nr.	Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Laufzeit ab / bis
13.	Pachtvertrag über den Betrieb einer Mülldeponie in der Gemarkung Moschheim	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	03.01.1975 / Rekultivierung
14.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Gelände in der Gemarkung Bannberscheid zum Betrieb einer Schlammdeponie	Fa. Gebr. Wagner, Tonbergbau, Wirges	12.02.1971 / Rekultivierung
15.	Pachtvertrag über die Anpachtung von Flächen in Luckenbach zur Einrichtung einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie	Ortsgemeinde Luckenbach	02.05.1992 / Rekultivierung